**Bologna-Tag 2018**

**Jahreskonferenz für österreichische Hochschulen mit dem Schwerpunkt:**

**“Anerkennung früherer Lernerfahrungen: Strategien – Empfehlungen – Modelle“**

Mittwoch und Donnerstag, der 21. – 22. März 2018

FH Burgenland, Campus 1, 7000 Eisenstadt

**Nachlese zum Forum 1**

**Akademisches Potential (er)heben. Fairer Hochschulzugang für Geflüchtete und Studierende aus Entwicklungsländern[[1]](#footnote-1)**

*In Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch „Hochschulbildung Global“* [*https://kef-research.at/de/ueber-uns/netzwerke-und-partner/runder-tisch-hochschulbildung-global/*](https://kef-research.at/de/ueber-uns/netzwerke-und-partner/runder-tisch-hochschulbildung-global/)

**Einleitung:**

Input 1: **Heidi Esca-Scheuringer**, FHK-Generalsekretariat, und **Margarete Kernegger**, Koordinatorin des Runden Tisches *HS-Bildung Global* – Informationen zur quantitativen Dimension. **Statistische Daten** zu Studierenden aus Drittstaaten/Entwicklungsländern und Studierenden aus Fluchtländern an Universitäten und Fachhochschulen

****

****

****

**Umgang mit (formalen) Vorgaben** – **Berichte aus der Praxis:**

Input 2: **Barbara Bittner**, Rektorin FH Campus Wien



Input 3: **Katharina Oberthaler**, MORE-Kernteam der Johannes Kepler Universität Linz

****

**Neue Ansätze** – **ergänzende Instrumente:**

Input 4: **Birgit Steinkellner**, Technische Universität Graz, Projekt Erasmus+ EUCRITE (European Centre for Refugee Integration in Higher Education) – Hilfestellungen für administrative und akademische MitarbeiterInnen an HS zur Integration von geflüchteten Menschen an europäischen Universitäten (soziale Inklusion)





Input 5: **Anne Kalaschek**, FH Burgenland, Projekt Erasmus+ VINCE (Validation for Inclusion of New Citizens of Europe)



Input 6: **Isabell Grundschober**, Donau-Universität Krems, Projekt Erasmus+ VINCE – Wege der Anerkennung: Europäische Good Practice Beispiele

Blogpost: <http://imbstudent.donau-uni.ac.at/isabellgru/index.php/2018/03/22/validierung-von-frueherem-lernen-2-europaeische-good-practice-beispiele-im-vince-projekt/>



**Persönlicher Erfahrungsbericht:  
Ara Badrtarkhanian**, anerkannter Flüchtling und Student an der Universität Wien

****

**Koordination und Protokoll**: Margarete Kernegger [margarete.kernegger@oead.at](mailto:margarete.kernegger@oead.at)

**Moderation**: Sylvia Hahn,Vizerektorin Universität Salzburg und Vorsitzende des RT *HS-Bildung Global*

Im Zentrum des Forums stand der gegenseitige Erfahrungsaustausch. Dieser war vor dem Hintergrund, dass sich die Hochschulen zum Thema sektorenübergreifend austauschen konnten, besonders spannend. Dies wurde auch von den Teilnehmer/innen am Forum rückgemeldet. Auch der Wunsch nach einem Follow-up wurde geäußert.

Dass das Thema des Forums in der hochschulischen Praxis an Bedeutung gewinnt, belegen auch die statistischen Erhebungen, die zum Thema gemacht wurden. Es zeigt sich ein Anstieg der Studierenden aus Drittstaaten im Allgemeinen sowie jener aus Fluchtländern im Besonderen.

An den österreichischen Universitäten kommen mehr als drei Viertel aller internationalen (ausländischen) o. Studierenden aus Industrieländern; **weniger als ein Viertel**, nämlich rund 17.800 o. Studierende **aus europäischen und außereuropäischen Entwicklungsländern** (WS 2016/17). An den österreichischen Fachhochschulen sind es dieselben Prozentanteile bzw. in absoluten Zahlen ausgedrückt: 2.059 o. Studierende.

**Barbara Bittner**, Rektorin der FH Campus Wien, weist in ihrem Input einerseits auf die (oftmals unüberwindbaren) Hürden für internationale Studierende hin (Aufenthaltsrecht, Sprachkenntnisse, Zulassungs- und Aufnahmeregelungen, finanzielle Absicherung), andererseits auf Erleichterungen wie die Neuregelung des Nostrifikationsverfahrens und die Sonderregelungen (§ 8 Anerkennungs- und Bewertungsgesetz), die bei Geflüchteten Anwendung finden können.

Im beispielgebenden Projekt der FH Campus Wien **„miteinander.Bildung.leben“** (2016 – 18) werden Asylwerber/innen auf eine Nostrifizierung (im Bereich Gesundheit) bzw. auf eine Fortsetzung von bereits begonnenen technischen Studien vorbereitet.

**Katharina Oberthaler**, Johannes Kepler Universität Linz (JKU), gibt einen Einblick in die **MORE-Initiative der Universitätenkonferenz** (<https://uniko.ac.at/projekte/more/>), gestartet im WS 2015/16, und deren konkrete **Umsetzung an der JKU**. Kernstück für die bisher rund 130 MORE-Teilnehmer/innen an der JKU ist der Deutschunterricht. Weitere Angebote sind Buddy-Betreuung sowie Übernahme der Fahrtkosten bzw. der Kosten für Unterrichtsmaterial. Herausgearbeitet werden Unterschiede in den Zugangsvoraussetzungen für das MORE-Programm und die Zulassung zum o. Studium. MORE-Teilnehmer/innen werden hier unterstützt, 50 Anträge auf o. Zulassung wurden bisher gestellt, 27 davon positiv entschieden.

**Birgit Steinkellner**, Technische Universität Graz, berichtet vom **Projekt Erasmus+** **EUCRITE** (European Centre for Refugee Integration in Higher Education), das im Sept. 2017 gestartet wurde und bis Okt. 2019 laufen wird. Ein Projektteam von sechs technischen Hochschulen und acht zivilgesellschaftlichen Partnereinrichtungen wird Unterlagen und Handreichungen für akademisches und administratives Personal erarbeiten. Projekt-Ziel ist es, Geflüchtete in die höhere Bildung (besser) zu integrieren.

**Anne Kalaschek**, FH Burgenland, und **Isabell Grundschober**, Donau-Universität Krems, stellen das **Projekt Erasmus+ VINCE** (Validation for Inclusion of New Citizens of Europe) vor. Das Konsortium besteht aus 13 Partnereinrichtungen, Laufzeit ist 12/2016 bis 12/2019. Das Projekt stellt die Validierung von erworbenem Wissen in den Mittelpunkt, macht sich dabei die Erfahrungen in einzelnen Ländern zunutze und möchte auf verschiedenen Ebenen (Seminare, Trainingskurse für HS-Personal, Erstellung von div. Unterlagen/Leitfäden für Migrant/innen und Geflüchtete bis hin zu Empfehlungen für politische Entscheidungsträger/innen) dazu beitragen, Hochschulbildung für die Zielgruppen zu ermöglichen und dadurch auch ihre gesellschaftliche Integration zu fördern.

**Isabell Grundschober** geht im Detail auf zwei Good-practice-Modelle von Validierung ein: (1) University of Chester (Validierung als Teil des Studiums, individuelles Curriculum, Lernvertrag) und (2) Université de Bretagne Occidentale (Validierung basierend auf Lernergebnissen des jeweiligen Curriculums, Evaluierung, Jury). Gemeinsam ist den Verfahren der ganzheitliche Ansatz, der Einsatz von Portfolios, die Bewusstseinsbildung der Kandidat/innen, die zu Empowerment führt, aber auch die intensive Betreuungsarbeit durch die jeweilige HS.

**Ara Badrtarkhanian**, selbst aus Syrien geflüchtet, adressiert in seinem persönlichen Erfahrungsbericht die Hindernisse für Geflüchtete, die ein Studium in Österreich beginnen möchten: Mangelnde Information, Hürden bürokratischer, sprachlicher und finanzieller Natur, aber auch die spezifische emotionale und motivationale Situation. Nicht zuletzt macht es die Komplexität der Bestimmungen rund um die Finanzierungsfrage und die Zugangsregelungen zur Universität resp. Fachhochschule (Antragstellung, Aufnahmeverfahren etc.) den studierwilligen Geflüchteten nicht gerade leicht.

Ergänzend bringt **Eduard Galler**, BMBWF, folgende Informationen zur Studienförderung für Studierende mit Fluchthintergrund ein:

Nach dem **Studienförderungsgesetz** können **ordentliche Studierende** Förderungen an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen erhalten. Nicht nur österreichische Staatsbürger/innen, sondern auch gleichgestellte Ausländer/innen und **Konventionsflüchtlinge** können eine Studienbeihilfe beantragen. Nähere Informationen zur Studienbeihilfe, zu den Modalitäten der Antragstellung und zu den Adressen der Stipendienstellen sind auf der Homepage der Studienbeihilfenbehörde unter [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at) enthalten.

Zu den **Einkommensnachweisen** für die Beantragung: über ausländische Einkünfte ist eine Erklärung abzugeben. Es können auch andere Nachweise gefordert werden. Es wird daher empfohlen, mit der zuständigen Stipendienstelle der Studienbeihilfenbehörde vor der Beantragung einer Studienbeihilfe Kontakt aufzunehmen. In der Stipendienstelle Wien steht Frau Sabine Finding für eine Beratung zur Verfügung.

Zum **Studienerfolg**: der günstige Studienerfolg bei Bachelorstudien ist nach den ersten beiden Semestern durch Zeugnisse über erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten oder 14 Semesterstunden, nach dem zweiten Semester eines Masterstudiums im Ausmaß von 20 ECTS-Punkten oder 10 Semesterstunden zu erbringen. Zum Ausschluss der Rückzahlungsverpflichtung sind nach dem zweiten Semester Nachweise zu erbringen, welche wenigstens das halbe Stundenausmaß der vorhin angeführten Nachweise umfassen (z.B. bei Bachelorstudien im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten oder 7 Semesterstunden).

An **Stipendien** für diese Zielgruppe gibt es, anders als früher, nur mehr die **Angebote des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)**, auf die **Eduard Galler** hinweist**.** Voraussetzungen sind u.a. kein Anspruch auf staatliche Studienbeihilfe und der Nachweis der sozialen Bedürftigkeit. Das Stipendienprogramm „Zusammen Österreich“ (ehem. Liese Prokop Stipendium) richtet sich österreichweit an alle Drittstaatsangehörigen, an anerkannte Flüchtlinge im Vorstudienlehrgang und an subsidiär Schutzberechtigte im ordentlichen Studium (Asylwerbende werden nicht gefördert). **Margarete Kernegger** ergänzt, dass die Zahl der zu vergebenden Stipendien – gemessen an der gestiegenen Zahl derer, die antragsberechtigt sind – äußerst gering ist.

Nähere Informationen zu den Stipendien des ÖIF finden sich auf [www.integrationsfonds.at](http://www.integrationsfonds.at)

1. Als Referenz gilt die [DAC-Liste](http://www.oecd.org/dac/stats/documentupload/DAC%20List%20of%20ODA%20Recipients%202014%20final.pdf) der Entwicklungsländer und –gebiete der OECD. [↑](#footnote-ref-1)